

Ausschreibung zum

Regenbogenpreis

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland (LVR)

§ 1

Zweck der Auszeichnung und Preisträger*innen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland (LVR) vergibt in der Regel jährlich einen Preis an Menschen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich durch besonderes Engagement oder Ideen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes ausgezeichnet haben oder den Inklusionsgedanken mit Leben füllen und die Selbstbestimmung, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Kultur und die Chancengleichheit aller Menschen fördern. Mit dem Preis sollen konkrete Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Rheinland gewürdigt werden, die z.B.

- a)
Jugendliche und/oder Kinder zu einem sorgsamem Umgang mit der Umwelt, der Förderung der Kultur und der Inklusion motivieren und die die Eigenbestimmung und das soziale Verhalten fördern
- b)
den Gedanken des Umwelt- und Naturschutzes in den interkulturellen Dialog einflechten
- c)
endliche Energieressourcen schonen und die Verwendung von regenerativen Energieträgern in privaten Haushalten oder öffentlichen Einrichtungen steigern oder die Mobilitätswende vor Ort fördern
- d)
das Interesse an Musik, Kunst oder Literatur über Konzerte, Lesungen oder Workshops wecken, insbesondere auch im Bereich der Jugend- oder Erwachsenenbildung
- e)
Geflüchteten sowie Migrant*innen die Möglichkeit eröffnen, sich am gesellschaftlichen Leben aktiv zu beteiligen
- f)
die Lebenssituation und Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen verbessern
- g)
die beispielhafte und innovative Inklusion fördern und leben.

Weitere Beispiele sind der Website der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland unter www.gruene-fraktion-lvr.de zu entnehmen.

Vorgeschlagen werden können – neben Einzelpersonen – Vereine, Institutionen und Einrichtungen mit Sitz im Rheinland.

§ 2

Name der Auszeichnung und Preisgeld

Die Auszeichnung trägt den Namen

Regenbogenpreis der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland

Er ist mit einem Gesamtpreisgeld in Höhe von bis zu 10.000,00 € dotiert, der auf die Preisträger*innen aufgeteilt werden kann.

Die Beteiligung an der Ausschreibung des Regenbogenpreises beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen.



§ 3

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland, alle GRÜNEN Fraktionen und Kreisverbände in den Mitgliedskörperschaften des LVR sowie die Mitglieder der GRÜNEN Betriebsgruppe.

§ 4

Vorschlagsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber*innen um den Regenbogenpreis bei ihrer Bewerbung zwingend erbringen:

- a)
das Engagement muss ehrenamtlich sein.
- b)
das Engagement oder die Idee muss sich auf das Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland beziehen oder diesen jedenfalls mit einbeziehen
- c)
der oder die Preisträger*innen müssen bereit sein, Engagement oder Idee im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im LVR (Preisverleihung) darzustellen und der Veröffentlichung daraus resultierenden Bild- oder Videomaterials zustimmen.

Zur Beachtung:

- Ein Projekt / eine Idee kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträger*innen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Förderungswürdig sind auch Tätigkeiten oder Projekte, die bereits andere Auszeichnungen erhalten haben.

§ 5

Bewerbungsverfahren

Die Vorschläge bzw. die Bewerbungen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Bewerbung erfolgt mittels eines formlosen Bewerbungs- bzw. Briefbogens. Alle Vorschläge sind mit einer schriftlichen und aussagekräftigen Begründung einzureichen. Die Bewerbung umfasst u.a. folgende Information:

- a)
Angaben zum Bewerber: Name, Anschrift, Kontaktdaten und ggf. Rechtsform (bei Verbänden, Vereinen und Institutionen). Es ist eine/n Ansprechpartner*in zu benennen
- b)
Angaben zum eingereichten Projekt: Benennung oder Titel, Ort der Durchführung, Beginn, Art und Anzahl der Mitarbeiter*innen/Unterstützer*innen und Projektbeteiligte
- c)
Projektbeschreibung: Grundidee, Ausgangslage, angestrebtes Ziel und Zielgruppen
- d)
Idee zur Verwendung des Preisgeldes





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landschaftsversammlung Rheinland

Der Bewerbungsteil b) bis d) kann zusätzlich in Form einer Videobewerbung erfolgen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht (Fristen sind dem jeweiligen Aufruf auf Teilnahme zu entnehmen) einzureichen, online unter: regenbogenpreis.gruene-fraktion@lvr.de

oder postalisch an:

GRÜNE FRAKTION in der Landschaftsversammlung Rheinland

Stichwort „Regenbogenpreis“

Landeshaus

Kennedyufer 2

50679 Köln

Später eingehende Bewerbung / Vorschläge werden aus Gründen der Gleichbehandlungen nicht berücksichtigt.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung ermächtigt die Urheberin bzw. der Urheber die Preisgeberin, die eingereichten Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder vorzutragen und gegebenenfalls für diese Zwecke zu bearbeiten. Diese Befugnis ist nicht übertragbar. Sie erfolgt kostenlos und unwiderruflich. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Konzepte sind.

Sie gewährleisten, dass durch ihre eingereichten Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht vorgesehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Vergabeverfahren

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Diese wird aus dem Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland (LVR) gebildet und besteht zur Zeit aus 7 Mitgliedern.

Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury wählt mit Stimmenmehrheit unter allen Einsendungen, die den Voraussetzungen der Ausschreibung des Regenbogenpreises entsprechen, die Preisträger*innen aus. Die vorgeschlagenen Bewerber*innen werden über das Ergebnis der Beratungen fernmündlich oder schriftlich unterrichtet.

§ 7

Verleihung des Regenbogenpreises

Der Regenbogenpreis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen. Der Preisgeber erhält im Zusammenhang mit der Verleihung die Rechte an Foto- und Bewegtbildaufnahmen.

